



Antrag auf Gewährung eines Zuschusses

zur Nutzung (Zutreffendes unbedingt ankreuzen)

- öffentlicher Verkehrsmittel (**Schülerfahrausweis**) / Auszahlung des Zuschusses an das Verkehrsunternehmen
- öffentlicher Verkehrsmittel / **Auszahlung des Zuschusses an den/die Antragsteller**
- eines von der Schule organisierten Fahrdienstes
- eines Privatfahrzeuges (PKW)
- eines Privatfahrzeuges (Motorrad/Moped)
- eines Privatfahrzeuges (Fahrrad)
- Änderung wegen Umzug

Eingangsstempel

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Kreisverwaltung Märkisch-Oderland (Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt) und über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie über Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie dem Hinweisblatt zu der „Informationspflicht nach Art. 13 und Art. 14 der DSGVO“. Diese Hinweise finden Sie unter www.maerkisch-oderland.de/de/schuelerbefoerderung.html.

1. Angaben zum Schüler/zur Schülerin

Aktenzeichen: **40.50** / - (falls vorhanden)

Name:

Vorname:

Geschlecht: männlich weiblich

Geb.-Datum:

für Schule:

Schuljahr: 20 [] / 20 [] Klasse:

ggf. Ausbildungsberuf / Fachrichtung:

Nutzt der Schüler/die Schülerin ein Wohnheim am Schulort? ja nein (Zutreffendes ankreuzen und unter Punkt 2 dieses Antrages die Anschrift des Wohnheimes eintragen)

2. Antragsteller: (Nr. 1 vertreten durch)

Name:

Vorname:

Angaben zu den Eltern / den Personensorgeberechtigten / dem Vormund: (Zutreffendes kennzeichnen)
(Volljährige tragen hier ihren Wohnsitz ein)

Name (falls abweichend vom Antragsteller):

Straße:

Hs-Nr.:

PLZ:

Ort/OT:

Landkreis:

Telefon:

(zwecks Rückfragen)



3. Hauptwohnsitz

Handelt es sich bei der o.g. Adresse um den Hauptwohnsitz des Schülers/der Schülerin?

ja nein (Wenn nein, bitte bei Anschrift des Heimes den Hauptwohnsitz eintragen.)

Anschrift des Heimes/des Wohnheimes/der Pflegestelle:

Straße: Hs-Nr.:
 PLZ: Ort/OT:
 Landkreis:
 Telefon: (zwecks Rückfragen)

4. Angaben zur Schule

4.1. Schule:

bisher besuchte Schule: (bei Schulwechsel)

Datum des Schulwechsels:

4.2. berufliche Ausbildung (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Berufsvorbereitungsjahr
 duale Ausbildung
 FOS
 Absolvierung der Berufsschulpflicht

Berufsfachschule
 GOST
 Fachschule

andere (bitte eintragen):

Ausbildungsstätte/Betrieb der praktischen Ausbildung:

5. Praktikum (gilt nur für Schüler beruflicher Schulen)

Zeitraum des Praktikums von _____ bis _____

Uhrzeit: von _____ bis _____

oder

Schule Wochentage Mo Di Mi Do Fr (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Praktikum Wochentage Mo Di Mi Do Fr (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Uhrzeit: von _____ bis _____

6. Zeitraum der Beantragung:

von:

bis:

7. Schulweg

(Bei der Ermittlung der Mindestentfernung ist der nächste Weg zwischen dem Wohnhaus / Grundstück des Schülers und dem nächsten benutzbaren Eingang des Schulgrundstückes zugrunde zu legen.)

Der kürzeste verkehrsübliche Schulweg zwischen

- Wohnung und Schule beträgt km (einfache Entfernung)
- Wohnung und Internat / Unterkunft beträgt km
- Internat / Unterkunft und Schule km

Begründung für Antragstellung, wenn die Mindestentfernung unterschritten wird :

Einstiegshaltestelle (nur bei öffentlichen Verkehrsmitteln) :

Ausstiegshaltestelle (nur bei öffentlichen Verkehrsmitteln) :

8. Begründung des Antrages auf Nutzung eines Privatfahrzeuges (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- 8.1. Führt der Schüler/die Schülerin dieses Kraftfahrzeug selbst ja nein
- 8.2. Öffentliche Verkehrsmittel stehen nicht zur Verfügung.
- 8.3. körperliche Behinderung (Vorlage der ärztlichen Bescheinigung)
- 8.4. persönliche Gründe für die Nichtnutzung der öffentlichen Verkehrsmittel
- 8.5. Es stehen öffentliche Verkehrsmittel zur Verfügung, jedoch besteht eine unzumutbare Verkehrsanbindung.

8.6. Verkehrsanbindungen öffentlicher Verkehrsmittel

Schultag	Unterrichts- beginn	Abfahrt des öffentlichen Verkehrsmittels		Unterrichts- ende	Ankunft des öffentlichen Verkehrsmittels	
		vom Wohnort	am Schulort		vom Schulort	am Wohnort
Montag						
Dienstag						
Mittwoch						
Donnerstag						
Freitag						

Begründung:

9. Versicherung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben/Empfangsvollmacht

(nicht Zutreffendes bitte streichen)

9.1. Ich/Wir versichere/n, dass meine/unsere Angaben richtig und vollständig sind. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, dem Landkreis Märkisch-Oderland jede **Änderung** vorstehender Angaben **unverzüglich** zu melden. Mir/Uns ist bekannt, dass unrichtige Angaben strafrechtlich verfolgt und die gewährten Zuschüsse auch dann zurückgefordert werden können, wenn diese an das Verkehrsunternehmen ausgezahlt wurden.

9.2. Für die Erteilung der Bescheide wird für folgende Person Empfangsvollmacht erteilt:

Name: Vorname:

9.3. Ich/Wir bin/sind mit der Weitergabe personenbezogener Daten an das befördernde Verkehrsunternehmen einverstanden.

Ort, Datum **X** _____
Unterschrift des Schülers/der Schülerin **X** _____
Unterschrift der/s Antragsteller/s

10. Schulbescheinigung

	Ja	Nein
10.1. Wird in der Primarstufe die örtlich zuständige Schule besucht?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.2. Wird im Bereich der beruflichen Schulen die zuständige Schule besucht?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen der Schule:

Die Schule bestätigt mit der Unterschrift, dass der o.g. Schüler/ die o.g. Schülerin diese Schule besucht:

Ort, Datum (Stempel) **X** _____
Unterschrift der Schule

11. beigefügte Unterlagen: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ablehnungsschreiben der zuständigen Schulen
- Zuweisungsschreiben des Staatlichen Schulamtes (nur bei Grundschulen)
- Kopie des Beförderungsvertrages der Schule (bei Fahrdiensten der Schule)
- Kopie des Führerscheins des Schülers/der Schülerin (nur bei Privatkraftfahrzeug erforderlich)
- Kopie des Ausbildungs- oder Arbeitsvertrages
- Turnusplan
- ärztliches Attest
- ggf. Schulbescheinigung (sofern Nr. 10 nicht ausgefüllt ist)
- weitere Anlagen:

Rücksendeanschrift:

Landkreis Märkisch-Oderland
Schulverwaltungs- Kultur- und Sportamt
Schülerbeförderung
Puschkinplatz 12
15306 Seelow

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zum Ausfüllen des Formulars im beigefügten Merkblatt.

Merkblatt (für Ihre Unterlagen) zum Antrag auf **Gewährung eines Zuschusses**

Allgemeines:

Der Zuschuss wird entsprechend der Satzung des Landkreises Märkisch-Oderland zur Schülerbeförderung in der jeweils geltenden Fassung frühestens ab dem Monat der Antragstellung gewährt. Maßgebend ist das Datum des Antragseinganges beim Landkreis. Eine rückwirkende Geltendmachung ist ausgeschlossen.

Wird in der Primarstufe nicht die örtlich zuständige Schule besucht, ist ein **Zuweisungsschreiben des Staatlichen Schulamtes** beizufügen.

Die Beantragung ist erforderlich

- a) zu Beginn des Besuches der Jahrgangsstufe 1,
- b) zu Beginn des Besuches der Jahrgangsstufe 7,
- c) zu Beginn des Besuches der Sekundarstufe II,
- d) bei Wohnungs- oder Schulwechsel,
- e) bei Wiederholung einer Jahrgangsstufe
- g) vor Beginn des Praktikums, das im Rahmen der vollzeitschulischen Ausbildung an beruflichen Schulen durchgeführt wird,
- h) wenn der Schüler erstmals am Schülerspezialverkehr teilnehmen und/oder ein Privatfahrzeug (Pkw, Motorrad, Moped, Fahrrad) nutzen will,
- i) für jedes folgende Schuljahr, wenn der erteilte Bescheid auf die Laufzeit eines Schuljahres befristet ist.

Anträge sind, sofern die Bescheide für ein Schuljahr befristet sind, vor Beginn eines jeden Schuljahres neu zu stellen.

Bei mehreren Antragstellern wird aus Kostengründen darum gebeten, nur einer Person eine Empfangsvollmacht zu erteilen (siehe Punkt 9.2 des Antrages).

Mit Beginn der Volljährigkeit des Schülers steht der Anspruch auf Gewährung eines Zuschusses den Eltern nur insoweit zu, als sie die Kosten der Schülerbeförderung tatsächlich tragen.

Alle **Veränderungen** der Bewilligungsvoraussetzungen sind dem Träger der Schülerbeförderung **unverzüglich schriftlich mitzuteilen**.

Es können nur vollständig ausgefüllte und mit allen Unterlagen versehene Anträge bearbeitet werden. Unterlagen sind in Kopie einzureichen.

Abrechnungen der Schülerfahrtkosten für das abgelaufene Schuljahr sind nur bis zum 30.11. des Kalenderjahres möglich, maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang der Abrechnungsunterlagen beim Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt des Landkreises.

Mindestentfernungen:

1. – 6. Jahrgangsstufe mindestens 2 km
7. – 10. Jahrgangsstufe mindestens 3,5 km
- Sekundarstufe II mindestens 5 km

Zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (Schülerfahrausweis) Auszahlung des Zuschusses an das Verkehrsunternehmen

Wichtig !!! Die Ausstellung des Schülerfahrausweises kann erst nach Abgabe eines Lichtbildes bei dem befördernden Verkehrsunternehmen erfolgen.

Das Lichtbild ist in digitaler Form direkt an das befördernde Unternehmen zu übermitteln. Weitere Informationen dazu erhalten die Antragsteller mit dem Bescheid.

Lichtbilder, die trotzdem mit dem Antrag beim Landkreis Märkisch-Oderland eingereicht werden, werden an die Antragsteller zurückgeschickt.

Sollten Sie eine Erweiterung des Schülerfahrausweises bzgl. der Fahrtstrecke auf eigene Kosten wünschen, melden Sie sich bitte, rechtzeitig vor Schuljahresbeginn, bei der entsprechenden Verkehrsgesellschaft.

Auskünfte zum Tarif des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg erhalten Sie unter den nachfolgend genannten Telefonnummern sowie im Internet unter www.vbb.de.

Telefonnummern der Verkehrsunternehmen:

- | | |
|--------------------------|-----------------------------|
| Barnimer Busgesellschaft | 03334/ 52259 |
| mobus | 03341/ 4494921 oder 4494914 |
| Strausberger Eisenbahn | 03341/ 345122 |

Zuschuss:

Für einen zusammenhängenden Zeitraum von **wenigstens 2 Monaten** kann der Anspruchsberechtigte die Auszahlung des Zuschusses an das entsprechende Verkehrsunternehmen beantragen.

Zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder eines von der Schule organisierten Fahrdienstes / Auszahlung des Zuschusses an den/die Antragsteller

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nur gegen Vorlage der Originalfahrtscheine oder der Zahlungsbelege (sofern keine Originalfahrtscheine vorhanden sind z.B. bei ABO oder Fahrdiensten). Es sollten die für die Abrechnung vorgesehenen Formulare verwendet werden.

Zur Nutzung eines Privatfahrzeuges Pkws / Mopeds / Motorrades / Fahrrades

Dem Antrag ist bei der Benutzung des Pkws, Mopeds oder Motorrades durch den Schüler eine Kopie seines Führerscheines beizufügen.

Bei der Nutzung eines Privatfahrzeuges ist für die Abrechnung des Zuschusses ein Bestätigungsvermerk der Schule über die schultägliche Anwesenheit im Abrechnungszeitraum erforderlich.

Höhe des Zuschusses

1. Sofern ein Anspruch auf Zuschuss im ÖPNV besteht, kann er in dieser Höhe auch dann ausgezahlt werden, wenn der Schüler oder Auszubildende gleichwohl mit einem Privatfahrzeug fährt.
oder
2. Soweit der Landkreis der Nutzung eines Privatfahrzeuges für die Zurücklegung des Schulweges zugestimmt hat, beschränkt sich die Berechnung auf eine Hin- und Rückfahrt je Schultag. Der Berechnung der notwendigen Schülerfahrtkosten sind pro Kilometer der Entfernung
 - a) bei der Benutzung eigener Kraftfahrzeuge 0,10 €
und
 - b) bei der Nutzung eines Fahrrades 0,07 €

zu Grunde zu legen.

Eine Bezuschussung als Mitfahrer erfolgt nach dieser Satzung nicht. Dies gilt auch, wenn Eltern mehr als ein Kind zum gleichen Schulort befördern.

Zuständigkeiten:

	Zimmer	Telefon
Schülerspezialverkehr/Widerspruchsbearbeitung	A205	03346/ 850 6811
Schülerbeförderung	A207	03346/ 850 6812
Schülerbeförderung	A206	03346/ 850 6814
Fachdienstleiterin	A217	03346/ 850 6810
E-Mail-Adresse	schuelerbefoerderung@landkreismol.de	